

Zeitschrift: Toggenburger Jahrbuch
Band: - (2007)

Artikel: 1798 - Revolution im Toggenburg : die kurze Zeit der Republik Toggenburg
Autor: Sidler, Pascal
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-882797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1798 – Revolution im Toggenburg

Die kurze Zeit der Republik Toggenburg

Ende des 18. Jahrhunderts geriet die seit 1468 bestehende Herrschaft des Stifts St. Gallen im Toggenburg zunehmend in eine Krise. Längerfristige wirtschaftliche Entwicklungen, vor allem die Frühindustrialisierung, veränderten die gesellschaftliche Struktur nachhaltig. Durch die Leinwand- und Baumwollindustrie war eine neue, selbstbewusste Elite entstanden, die immer weniger hinzunehmen bereit war, dass ihr keine politische Mitsprache zuerkannt wurde. Zusätzlich warfen die Ereignisse der Französischen Revolution seit 1789 ihre Schatten auch auf die Eidgenossenschaft und die Ostschweiz. Trat nach den ersten ernsthaften Erschütterungen in den Jahren 1794/95 zunächst wieder Ruhe ein, so führten die Ereignisse 1798 schliesslich zur endgültigen Lösung des Toggenburgs von der äbtischen Herrschaft.

Pascal Sidler

Freigemeinden und Freiheitsbäume im Januar 1798

Über die allgemeine Lage, die drohende Intervention Frankreichs sowie die Aufstandsbewegungen in anderen Teilen der Eidgenossenschaft waren die Toggenburger sehr gut informiert. Die wirtschaftlich bedingten Korrespondenzverbindungen nach Frankreich und in andere Gebiete der Eidgenossenschaft sowie die Schnelligkeit der Informationsverbreitung beeinflussten die Ereignisse in dieser Endphase massgebend. In Lichtensteig wurden Briefe von französischen Kaufleuten herumgeboten, in welchen offen von der Bezahlung von Loskaufsummen für feudale Lasten abgeraten wurde, da ohnehin bald alles gratis sei.

Diese revolutionären Ereignisse führten schliesslich dazu, dass sich Ende Januar nun auch die politisch Interessierten im Toggenburg entschlossen, das letzte Kapitel der äbtischen Herrschaft aufzuschlagen und noch vor der Alten Landschaft (Fürstentland) offen die Revolution auszurufen.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Januar 1798 wurde in Neu St. Johann von Unbekannten der erste Freiheitsbaum im Toggenburg errichtet, wie Abt Pankraz Vorster an den Ort Zürich berichtete:

«Wir erachten es als unsere Pflicht, Ihnen mitzuteilen, dass in verflussener Nacht den 27ten dies in des Ammann Statthalters Haus zu St. Johann in der Grafschafft Toggenburg, bey welchem der Klub seinen Anfang genohmen und fortgesetzt wird, ein Freiheitsbaum zu errichten vermuthlich abgeredet, und wirklich in bedeüteter Nacht vor des Obervogten Haus in des Pfarrers Guth aufgerichtet worden, an welchem ein Fähnlein einerseits mit der Aufschrift: Der Freyheit zum Ruhm! Es bleibt dabey, der mich ausreisst ist vogelfrey! Auf der andern Seite mit den Worten: Freyheit im Toggenburg! festgemacht ware.»

Die Akteure in Neu St. Johann waren somit die Ersten, welche mit dem Errichten eines Freiheitsbaumes die Absicht nach Abfall von der äbtischen Herrschaft kund taten und hierfür auch ausdrücklich die Symbolik der Französischen Revolution verwendeten. Die Erschaffer dieses Freiheitsbaumes dürften über mündliche Berichte oder dank den Zeitungen über die charakterisierenden Merkmale eines solchen informiert gewesen sein. Hier waren die Symbole der Französischen Revolution rege transportiert worden. Wie ist dieser Freiheitsbaum zu interpretieren?

Der Historiker Wilfried Ebert unterscheidet bezüglich des Freiheitsbaumes, welcher als Symbol ursprünglich in Frankreich 1792 aus den traditionellen Maibäumen der ländlichen Bevölkerung hervorgegangen war, verschiedene Funktionen. In Frage kommen insbesondere deren zwei: zum einen der Freiheitsbaum als Symbol sozialer Kritik und zum anderen als Bekenntnis- respektive Gefolgschaftssymbol.

Der Freiheitsbaum in Neu St. Johann würde demnach jenem der sozialen Kritik entsprechen. Die Tatsache, dass er bei Nacht, also nicht wirklich öffentlich errichtet wurde, lässt diesen ersten Freiheitsbaum noch nicht als Bekenntnissymbol zur Änderung der bestehenden Ordnung erscheinen. Auch die Tatsache, dass er ganz gezielt in den Garten des Obervogtes und beispielsweise nicht auf den Dorfplatz gestellt wurde, stützt diese Bewertung. Gemäss Beschreibung des Abtes fehlte offenbar zudem die für den klassischen Freiheitsbaum nach französischem Vorbild charakteristische Mütze oder der Hut. Um eine vollständige Kopie des französischen Freiheitsbaumes handelte es sich folglich noch nicht, auch wenn der Bezug durch die Beschriftung des Fähnchens: «Freyheit im Toggenburg!» eindeutig gegeben war.

Offenbar in der gleichen Nacht versammelten sich aber auch die Protagonisten aus dem Kerngebiet der Bewegung – im mitt-

leren Toggenburg – im «Hecht» in Wattwil, wie der Abt weiter berichtet:

«dass in nämlicher Nacht einige aus den Gemeinden Deger-schen, Flohwil, Mogelsberg u. u. zu Wattwyl sich versammelt und letztere Gemeinde wirklich schon ohne Befreye Anzeig auf künfftigen Dienstag eine Freygemeinde ausgeschrieben habe, welcher die bedeutete Orth zweyfels ohne nachfolgen werden, und zwar um so mehr, als in diesen Orten die falschen Berichte (dass an mehrern Orten des lobl. Stands Zürich die Freyheits Fahne schon wehe) für sicher angenommen werde.»

Diesen Aussagen des Abtes kann entnommen werden, dass von den Protagonisten in der Bevölkerung wohl gezielt Gerüchte gestreut worden waren, dass Zürich seinerseits sich zur Freiheit bekannt habe und dadurch die 1795 noch über allen Handlungen schwebende Gefahr einer möglichen Intervention Zürichs im Toggenburg nun nicht mehr gegeben sei. In dieser Nacht dürfte auch der nachfolgend behandelte «Patriotische Aufruf» entworfen und verabschiedet worden sein.

In der Folge wurden auch in anderen Gemeinden Freiheitsbäume errichtet, wie der Abt am 30. Januar an Zürich berichtete:

«Gleich denen, die zu St. Johann geschehen, so wurden auch vorgestern in Mogelsberg u. selbst in Liechtensteig jedoch Nachtszeit Freyheitsbäume aufgerichtet, u. gestern Nachmittags aber wurde zu Flahwihl ebenfalls ein solcher in Gegenwart einer zieml. Volksmenge und unter türkischer Musik mit der Freyheits Mütze geziert gepflanzt.»

Können die erstgenannten Freiheitsbäume noch als Symbol der sozialen Kritik interpretiert werden, so handelte es sich bei jenem in Flawil nun eindeutig um ein Bekenntnissymbol. Dieser wurde am Tage und von einer grossen Volksmenge gemeinschaftlich errichtet, wodurch sich alle, welche zugegen waren und an diesem Ritual teilnahmen, zur Änderung der Ordnung im Toggenburg bekannten. Der Hinweis auf die Freiheitsmütze zeigt auch, dass es sich hierbei nun eindeutig um eine Kopie des französischen Freiheitsbaumes gehandelt hat. Auch wenn die Art der Mütze in den Quellen nicht weiter erläutert wurde, konnte sie offenbar eindeutig als Symbol der Freiheitsmütze identifiziert werden. Ob es sich dabei jedoch um ein «bonnet rouge» gehandelt hat, wie er auch in der Ostschweiz verbreitet war, oder aber um eine lokal geprägte Art, ist nicht bekannt. Dass die Toggenburger Freiheitsbäume auch stark regional geprägte Eigenheiten aufwiesen, zumeist mit Bezug auf eigene Maientraditionen, belegt die erhaltene bildliche Darstellung jenes «100

schuo» grossen Freiheitsbaumes, welcher in Ulisbach errichtet und neben dem Freiheitshut auch mit Wirtshausschildern versehen worden war. Im Zeichen des Freiheitsbaumes fand offenbar eine Synthese zwischen eigener Tradition und neuer Symbolik französischer Prägung statt.

Der Hinweis auf die «türkische Musik» zeigt weiter, dass sich auch das Ritual des Errichtens eines Freiheitsbaumes offenbar an das französische Vorbild angelehnt hatte, wo Musik, Fest und Tanz ein wesentlicher Bestandteil in Verbindung mit dem Freiheitsbaum darstellten.

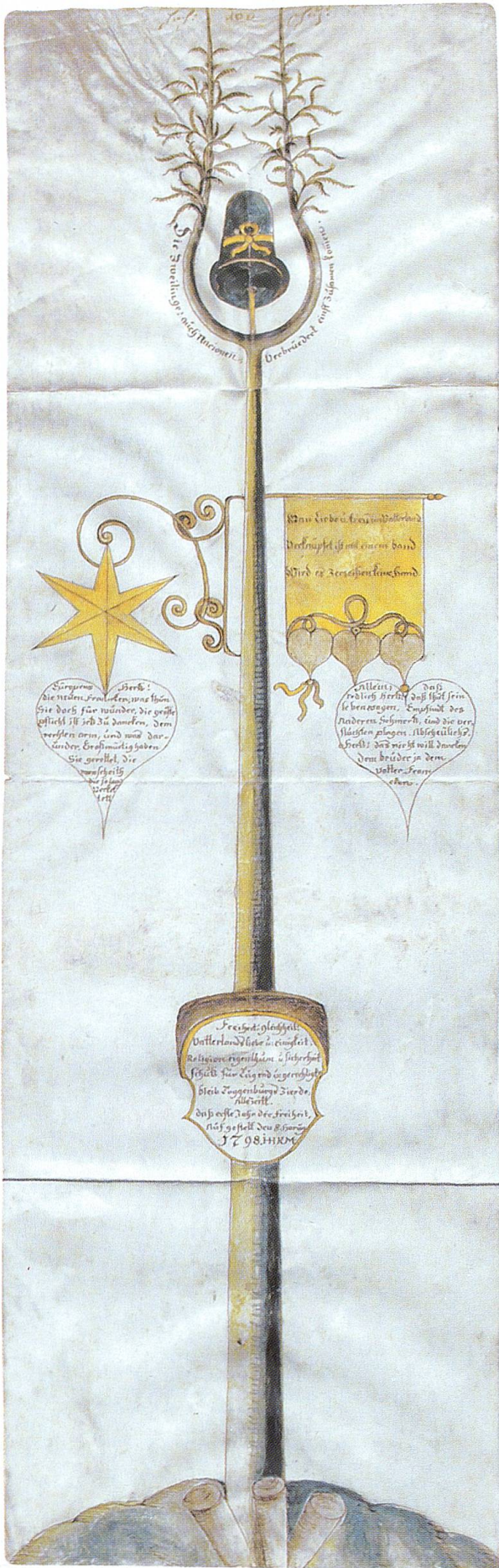
Der Freiheitsbaum in Lichtensteig wurde zwar quasi als letztes Aufbäumen der Revolutionsgegner in der darauf folgenden Nacht, in Anlehnung an die eigene Maibaumtradition, wieder «gefällt» und in ein nahes Tobel geworfen, jedoch anschliessend von den Revolutionären wieder hervorgeholt und erneut aufgerichtet. Anhand dieser Anekdote ist noch einmal klar ersichtlich, welchen symbolischen Wert der Freiheitsbaum für die Revolutionsbefürworter, aber auch für die Gegner im Toggenburg besessen hat.

Der «Patriotische Aufruf an alle biedereren Toggenburger»

Am 30. Januar 1798 erschien im Toggenburg dieser von den Gemeinden Oberglatt, Mogelsberg, Degersheim, Hemberg und St. Peterzell in der Nacht verfasste, an die übrigen Gemeinden gerichtete und zu diesem Zweck auch gedruckte *«Patriotische Aufruf an alle biedereren Toggenburger»*. In dieser Erklärung führten die genannten Gemeinden Folgendes aus:

«1. Erklären bemelte Gemeinden öffentlich u. feierlich, dass sie freie unabhängige Schweizer seyn wollen, u. sich mit den übrigen schweizerischen Bundsgenossen brüderlich zu verbinden wünschen. 2. Erklären diese Gemeinden, dass sie von dem Fürsten verlangen er möchte gegen die Belegung des Kaufschillings für seine Rechtsame im Toggenburg, auf die Regierung im Land Verzicht thun, u. die Unabhängigkeit u. Freiheit des Toggenburger Volks anerkennen.»

Mit dieser öffentlichen Erklärung hatten die Gemeinden des unteren Toggenburgs jenen offenen Bruch mit der Herrschaft vollzogen, der bereits 1795 vorbereitet worden war. Der Erklärung folgte der Aufruf an alle anderen Gemeinden des Toggenburgs, sich ihnen anzuschliessen. In diesem Aufruf war nun auch zum ersten Mal ein klares Bekenntnis zu den Prinzipien der Französischen Revolution erkennbar, indem namentlich an die



Freiheitsbaum von Ulisbach, Wattwil

Ei-Tempera auf Pergament. Privatbesitz

(um den Hut)

Die Zweilinge = auch Nacionen, Verbrüedert
einst zusammen kommen.

(unter dem Stern)

Eüropens Hertz!

die neüen Francken, was thun
Sie doch für wunder, die gröste
pflicht ist jetzt zu dancken, dem
rechten arm, und was dar=
under. Großmüetig haben
Sie gerettet, die menscheith
die so lang Verletzet

(auf der Standarte)

Wan Liebe u. treü und Vatterland.

Verknüpft ist mit einem band.

Wird es zerreißen keine hand.

darunter:

Allein! Daß redlich Hertz! Daß thut sein
leben wagen. Empfndt des anderen Schmerz,
und die ver=fluchten plagen. Abscheülichs=
Hertz! Daß nicht will dancken dem bruder jn
dem Vatter. Fran=chen.

(unten)

Freiheit! gleichheit!

Vatterlandsiebe u: einigkeit,

Religion eigenthum. u sicherheit

Schutz für Tugend u: gerechtigkeit

bleib Toggenburgs Zierde = allezeit.

daß erste Jahr der freiheit,

aufgestellt den 8. Hornung

1798. IHKM.

(Rückseite)

KOij Von einem Natürlicken Freiheits=
baum, im Toggenburg in Wattweill.
Ollensbach.

Liebe der anderen Gemeinden zur Freiheit und zu den Menschenrechten appelliert wurde. Die symbolische und rhetorische Bezugnahme zur Französischen Revolution, welche 1795 von der Bewegung noch vermieden worden war, wurde nun offen zelebriert.

Auch die Landratsobmänner Kaspar Bolt aus Krummenau und Johannes Grob aus Mosnang sowie weitere anwesende Landräte zollten diesem Aufruf Beifall. Dieser wurde dann auch an diesem 30. Januar in Wattwil an der ersten im Toggenburg ohne Anzeige an die Obrigkeit abgehaltenen Freigemeinde verlesen, wie der Bauer und Amtmann Niklaus Feurer in seinem Tagebuch ausführte:

«Den 30ten jener wurde in Wattweil eine freygemeind abgehalten und durch ein weitleüfiges relatieren und vorhalten nebst ablesung eines patriotischen aufruf wurde durch weitleufiges umfragen halten von H. Hbtm. Johanis Grob dasselbsten mit mund und hand angenommen das man sich wohle von dem fürsten von St. Gallen losschwingen und ihm verzeich thun lauth dem togen burger kauf brief für 14500 fl.»

Ulrich Bräker, welcher an jener Freigemeinde wohl selbst teilgenommen hat, führte aus:

«Die versammlung war sehr zahlreich, und viele aus anderen gemeinden – es wurden bündige reden gehalten – der aufruff abgelesen und die gegenwärtigen zeitumstände in anschlag gebracht, beispiele erzehlt, wie überall freyheit und gleichheit ein geführt werde, auch in unserem Schweitzerland, wie der canton Basel den anfang gemacht [...] wie sich das ganze Wälschberngbieth unabhängig gemacht.»

Die Protagonisten bezogen sich also vor allem auf die erfolgreich verlaufenden Umwälzungen in anderen Teilen der Eidgenossenschaft, aber auch ausdrücklich auf die Prinzipien der Freiheit und Gleichheit. Der Patriotische Aufruf wurde von der Gemeindeversammlung einstimmig mit einem «einhelligen meer vor freyheit» angenommen. Nachdem fünf Volksvertreter gewählt worden waren, begann ein feierliches Fest, welches sich in der Art und der Symbolik stark am französischen Vorbild orientierte:

«Musik und freüden gesänge ertönten, man zog in processionen herum und sang tanzend freyheitslieder, ein freyheitsbaum wurde herbey geschlept, und unter music und tantz auf dem nemlichen platz wo die gemeinde gehalten worden aufgericht mit einem freyheitshuth fahnen und 3farbigen bändern geziert. nun gieng das wie ein lauffeür durchs gantze land.»

Wie zuvor in Flawil handelte es sich in Wattwil ebenfalls um einen am französischen Vorbild orientierten Freiheitsbaum mit Freiheitshut. Ob es sich bei den farbigen Bändern, die im ländlichen Raum bereits bei vorrevolutionären Maibäumen verwendet worden waren, um die drei Farben der Trikolore gehandelt hat, ist nicht festzustellen. Auf jeden Fall hatte der Freiheitsbaum, wie jene in Flawil und in Lichtensteig, einen Tag später eindeutig eine Bekenntnisfunktion und war als Symbol integraler Bestandteil der Gemeindeversammlung. Offenbar waren es denn auch von dieser Versammlung in Wattwil nach Lichtensteig heimkehrende Revolutionäre, welche den gefällten Lichtensteiger Freiheitsbaum wieder aus dem Tobel holten, wie Johann Jakob Wirth in seinem Tagebuch berichtete:

«Die Landleut, welche ab der Gemeinde von Wattwil her kamen, zogen den Freiheitsbaum wieder aus dem Kothobel hinauf, trugen ihn durch die Stadt, stellten ihn unter Jubel und Getös an des Landvogts Haus, schreien ihm zu, seine Regierung habe nun ein Ende. Darauf war er am steinernen Brunnenstock festgebunden, [...] ein Loch unter dem Brunnen gegraben und aufgerichtet, in dieser Zeit dem Herrn Landvogt zwei grosse Stein in die Stuben durch die Fenster geworfen, so dass er sich flüchtete.»

Abdankung des Landvogts am 1. Februar 1798

Nach dem Errichten von Freiheitsbäumen und der faktischen Ausrufung der Unabhängigkeit von mehreren Gemeinden kam es am 1. Februar in Lichtensteig zu einem im Rahmen des Übergangs von der alten zur neuen Ordnung in der Eidgenossenschaft einzigartigen Ereignis: der Abdankung des Landvogts Karl Müller von Friedberg.

Nachdem in Lichtensteig eine nach Bräker *«unter gleichen formalitäten und ceremonien – und gleichem erfolg»* identische Gemeindeversammlung wie jene in Wattwil abgehalten und dabei ebenfalls ein Freiheitsbaum errichtet worden war, gab unter eben diesem der Landvogt seinen Rücktritt bekannt. Die Tatsache, dass Müller Friedberg dies unter dem Freiheitsbaum, dem Symbol für die neue Ordnung schlechthin, tat, versinnbildlichte dabei in einer einzigartigen Form den Wechsel. Worin sind die Gründe für diese Abdankung zu sehen?

Der Landvogt hatte bereits seit längerem das Ende der äbtischen Herrschaft vorausgesehen und fand sich in der letzten Phase, besonders seit dem Amtsantritt des Abtes Pankraz Vorster im Jahre 1796, in seiner Amtsführung immer mehr eingeengt zwischen der starren Haltung des Abtes und des Kapitels auf der

einen und dem immer mehr in Richtung Freiheit ziehenden Volk und dem Landrat auf der anderen Seite. Spätestens seit den tumultartigen Szenen, welche er bei den Verhandlungen in der Alten Landschaft 1795 selbst miterlebt hatte, bestand das Ziel des Landvogts vornehmlich darin, möglichst lange Ruhe und Ordnung im Toggenburg aufrechtzuerhalten. Dies war jedoch durch die unnachgiebige Haltung des Abtes kaum mehr möglich. Schon in dieser Phase scheint der Landvogt mehrmals mit dem Gedanken gespielt zu haben, sein Amt niederzulegen, zumal ihm von Seiten des Kapitels schon seit längerer Zeit mehr oder weniger offenes Misstrauen entgegenschlug. Sein aufgeklärtes Wesen, seine auf Verständigung ausgerichteten Handlungen und seine Verbindungen in die Alte Landschaft hatten ihm hier viele Feinde geschaffen. Den endgültigen Entschluss, zurückzutreten, dürften letztlich mehrere Ereignisse bewirkt haben. Zum einen die hoffnungslose Lage, wie sie sich in den zweiten Schwarzenbacher Verhandlungen 1797 offenbart hatte, und damit verbunden sein erfolgloses Einwirken auf den Abt, nun schnelle und umfassende Zugeständnisse zu machen. Zum anderen dürften auch die eidgenössische Lage und die damit verbundene realitätsfremde Haltung, wie sie sich auf der letzten Tagsatzung in Frauenfeld präsentiert hatte und von welcher er durch seinen Bruder unterrichtet worden war, ihn in seinem Ansinnen bestärkt haben. Den letzten Auslöser bildete allerdings ein Schreiben, welches er am Abend des 31. Januar erhielt. Als letzten Versuch hatte er zuvor den Abt dringend ersucht, mit dem Toggenburg in Verhandlungen bezüglich der Unabhängigkeit einzutreten. Die Anrede des Antwortschreibens zeigte bereits deutlich die Reaktion des Stifts: «*Wohlgebor. hochgeehrt. Ex-Landvogt!*» In einer kurzen Replik wurde Müller Friedberg die Wahl gelassen, im Falle grösster Gefahr sein Amt niederzulegen, jedoch ausdrücklich nur in seinem eigenen Namen und keinesfalls in jenem der Landesherrschaft.

Als Reaktion auf dieses Schreiben und wohl auch in Angst, am kommenden Tag, einem Markttag, könnten sich gewalttätige Szenen in Lichtensteig abspielen, wie zuletzt in der Alten Landschaft und in St. Gallen, entschied er, am nächsten Tag seinen Rücktritt zu verkünden.

Die Abdankungserklärung des Landvogts

So begab sich der Landvogt am 1. Februar an die angekündigte Gemeindeversammlung in Lichtensteig, wo er symbolträchtig als Vertreter der alten Ordnung unter dem Freiheits-

baum der versammelten Volksmenge in Lichtensteig seinen Rücktritt kundtat. In seiner Erklärung, welche nicht nur vom Landvogt verlesen, sondern zwecks Verbreitung auch gedruckt wurde, führte Müller Friedberg, nachdem er auf die Ereignisse der vergangenen Tage eingegangen war, aus:

«Derohalben, nachdem ich mich ferner in den Stand gesetzt habe, diesen Schritt verantworten zu können, zu Verhütung des Uebels der Anarchie und zum Besten des geliebtesten Landes übergebe ich in dieser bittersten Stunde meines Lebens provisorisch die Landeshoheitliche Verwaltung der Graffschaft Toggenburg, so wie sie bis heute in mir lag [...] dem Löblichen Landrath.» Und weiter: *«Unter den Schutz des Landes übergebe ich alle Personen, Eigenthum, Besitzungen und Rechte der Fürstlichen Stift, ihrer Beamteten, aller Gotteshäuser, Gemeinheiten und Privaten [...] Zu wahrer und ewigen Urkund habe ich diese Uebergabe unterzeichnet, mit meinem Sigill verwahret und dem hochgeehrtesten Herren Landraths-Obmann Bolt zu Handen des Landes übereichen lassen.»*

Im Anschluss an diese Abdankung, die bei grossen Teilen des anwesenden Landvolkes grosse Emotionen geweckt hatte, wurde dem Landvogt als Dank für seine besonnene und rechtschaffene Amtsführung von der Gemeinde einstimmig das Bürgerrecht von Lichtensteig verliehen.

Nachdem am 3. Februar durch den nunmehr ehemaligen Landvogt das obrigkeitliche Archiv versiegelt und mehrere geheime Bücher verbrannt worden waren, verliess er am 4. Februar das Toggenburg. Bei seiner Abreise wurde er in einem Zug von vier Kutschen, besetzt mit Vertretern des Landes und der Stadt Lichtensteig, aus der Stadt gefahren, wobei die gesamte Bürgerschaft der Stadt sowie den Quellen nach mehrere tausend Landleute den Strassenrand säumten. Begleitet von Musikern verliess Müller Friedberg das Toggenburg Richtung Zürichsee, um in seinen Geburtsort Näfels bei Glarus zu gelangen.

Müller Friedbergs Vermächtnis an das Toggenburger Volk

Kurz nach seiner Ankunft in Näfels veröffentlichte Müller Friedberg am 10. Februar 1798 sein Vermächtnis an die Toggenburger, welches gedruckt und verbreitet wurde. In diesem lobte er sein geliebtes Volk, welches ihm immer mit Respekt und Zuneigung entgegengetreten sei: *«Du aber warst mir nie gram, weil ich auch deine Rechte verehrte und handhabete, und ohne eiteln Stolz auf den Wegen der Pflicht wandelte.»* In ausführlichen und

zuweilen sehr pathetischen Beschreibungen ging er dabei auf seine glückliche Verbindung zum Toggenburger Volk ein. Daraus lässt sich ersehen, dass insbesondere der herzliche Abschied, den das Volk ihm zuteil werden liess, einschliesslich der Verleihung des Bürgerrechts, Müller Friedberg doch sehr beeindruckt und berührt haben muss.

Im zweiten Teil legte er dann Rechenschaft über seine Regierungszeit ab, indem er noch einmal die wichtigsten Geschäfte aus seiner Sicht und seine jeweiligen Handlungen erläuterte. In den Zeiten der ersten Unruhen 1795 habe er unparteiisch versucht, Ruhe und Ordnung zu erhalten. Diese Bemühungen seien jedoch nicht zuletzt auch durch die beissenden Flugschriften teilweise unterlaufen worden. Schliesslich legte er Rechenschaft ab über seine Entscheidung abzudanken. Nach seinen Worten war es nicht der Druck des Volkes, welcher ihn quasi aus dem Amt gedrängt hatte, sondern die eigene innere Überzeugung, dass die im Gange befindlichen Änderungen unaufhaltsam seien und es daher nur die Frage sei, ob diese in Ruhe und Ordnung oder aber gewalttätig vonstatten gehen würden:

«Nicht sowohl die Freiheitsbäume, und die Unabhängigkeits-Erklärungen in verschiedenen Gemeinden, als die vollste Entfindung, dass die Erhaltung des Vaterlandes bald das äusserste Opfer von Seite der Regenten allenthalben in der Eidgenossenschaft dringend abfordern werde, überzeugten mich bald, dass Widerstand zwecklos, die Gemüther erhitzt, Landmann gegen Landmann aufbringen, blutige Auftritte, Ausgelassenheit und Unsicherheit alles Eigenthums herrschen würde.»

Nachdem sein Ersuchen an den Fürsten, mit dem Toggenburg in Verhandlungen über die Unabhängigkeit einzutreten, abgelehnt worden war und da er die Gefahr, dass am nächsten Tag, einem Markttag, die Bekanntmachung dieser Verweigerung zum Ausbruch von grossen Unruhen im Volk führen würde, als sehr gross einschätzte, kam er zu der Überzeugung, dass die Niederlegung seines Amtes in dieser Situation die beste Lösung darstellte: *«Von nun an betrachtete ich meine fernere amtliche Gegenwart als die Quelle der unglücklichsten Ereignisse, indem sie zwey gleich irrige Meinungen erzeugte, bey den einten den Irrthum, dass ich die Obergewalt behaupten wolle und bey den andern, dass sie noch zu behaupten sey.»* In dieser Aussage kam noch einmal Müller Friedbergs eigene Einschätzung zum Ausdruck, dass das Ende der äbtischen Herrschaft unvermeidlich gewesen sei. Mit dieser inneren Überzeugung richtete er sich auch an diejenigen, die bis zum Schluss zur Obrigkeit gestanden hatten, die

Entscheidung des Landvogtes nicht verstehen konnten und als Verrat empfunden haben mussten: *«Und wie hätte ich euch gedient, ihr redliche Freunde der damaligen Regierung, wenn ich ihre gelähmte Existenz um eine stürmische Woche verlängert, und dagegen euer geliebtes Land zum Schauplatz der Verwüstung und der bedauerlichen Ausschweifungen gemacht hätte.»*

Im dritten Teil gab Müller Friedberg dem Toggenburger Volk Ratschläge mit auf den Weg in die neue und unbekannte Zukunft. Zum einen rief er die Toggenburger dazu auf, die Scheidung vom Stift St. Gallen «in gutem Willen» zu vollziehen und dessen Bestehen zu sichern. Zum anderen ermahnte er das Volk unter Bezugnahme auf die *«alten freyen Eidgenossen»*, ihre nun erlangte Freiheit weise zu gebrauchen und vor allem in Hinblick auf die konfessionelle Situation Einigkeit zu bewahren: *«An die Stelle euerer Freiheitsbäume, die nicht schweizerischen Ursprungs sind, möchte ich Felsensteine wünschen, mit der Zahl des Jahrs und der einfachen Aufschrift <Eintracht erhaltet und frey.>»*

In dieser Passage nahm der ehemalige Landvogt noch einmal Bezug auf die symbolträchtige Abdankung unter dem Freiheitsbaum in Lichtensteig. Er tat damit seine Abneigung gegen die aus Frankreich importierten revolutionären Rituale und Symbole kund und forderte das Volk als Patriot auf, sich auf die eigene Geschichte und das eigene Wesen zu besinnen. Müller Friedbergs Abschied sollte jedoch kein endgültiger sein. Müller Friedberg stellte eine jener Figuren dar, welche die politischen Umwälzungen überdauerten und aufgrund ihrer Kenntnisse und fachlichen Fähigkeiten auch in der nachfolgenden Ordnung in oberster Position wieder in Erscheinung traten. Müller Friedberg betätigte sich nach 1800 zunächst auf eidgenössischer Ebene in der helvetischen Finanzverwaltung, bevor er 1803 schliesslich in den ersten St. Galler Regierungsrat und gleichzeitig zu dessen Präsidenten gewählt wurde.

Unabhängigkeit der Landschaft Toggenburg im Februar 1798

Drei Tage nach der Abdankung des Landvogts fanden am 4. Februar in sämtlichen Gemeinden des Toggenburgs Versammlungen statt. Entgegen früheren Zusammenkünften wurde nun in allen Gemeinden von den Anwesenden *«einheilig die freyheit ermehret und sich unabhängig erklärt»* und im Anschluss dazu Volksvertretungen nach Parität der Religion gewählt. Damit hatte sich das Toggenburg als unabhängiger Staat proklamiert. Die in den einzelnen Gemeinden neu gewählten

Volksvertreter sollten anstelle des bisherigen Landrates die Landesangelegenheiten führen und bis zur Abhaltung einer Landsgemeinde einen interimistischen Landammann und Präsidenten wählen. Diese Versammlung, bestehend aus rund 70 Volksvertretern, später ergänzt auf 120, tagte in der Folge ein bis zwei Mal in der Woche in Lichtensteig. Aus ihrer Mitte wurde dann auch sogleich eine Abordnung von vier Personen, darunter Kaspar Bolt, nach St. Gallen zum Fürsten entsandt, um das Toggenburg loszukaufen. *«Welche zwar freundlich empfangen worden – aber das gelt hat mann jhnen nicht abnehmen wollen»*, erwähnt Ulrich Bräker in seinem Tagebuch. Man wollte offenbar die Idee tatsächlich in die Tat umsetzen, die bereits 1795 diskutiert worden war, nämlich das Toggenburg durch Zahlung des ehemaligen Kaufpreises von 1468 von 14 500 Gulden loszukaufen.

Nachdem das Stift die Unabhängigkeit des Toggenburgs anerkannt hatte, trat die Volksversammlung vor dem Hintergrund der französischen Bedrohung am 21. Februar mit dem Begehren an Zürich, als eigenständiges Mitglied in die Eidgenossenschaft aufgenommen zu werden.

Als aber die erste allgemeine Freude über die erreichte Freiheit und Unabhängigkeit verklungen war, brach schon bald die bereits bekannte konfessionelle Konfliktlinie auf. Einige katholische Gemeinden weigerten sich aufgrund von Verstimmungen schon bald, an diesen Versammlungen aller gewählten Volksvertreter teilzunehmen, und hielten ihrerseits Gemeindeversammlungen ab, um sich selbst zu organisieren. Dieser Umstand führte schliesslich – bezeichnend für die Geschichte des Toggenburgs – dazu, dass die beiden Konfessionen wieder getrennte Wege gingen. Auch Bräker sah darin eine Kontinuität: *«Ob es aus politischem oder religiösen fanatismus geschicht, das will ich nicht entscheiden, genug, sie haben einmahl bis dato nie im ernst gemeinsame sache machen wollen.»*

Die verschiedenen Grundeinstellungen der beiden konfessionellen Teile gegenüber dem Umsturz der Ordnung nach französischem Vorbild und den vergangenen Ereignissen klangen nach. Dies zeigte sich auch in der Reaktion auf das Unterstützungsgesuch Berns nach Toggenburger Truppen. Während die Katholiken im Sinne der eidgenössischen Bundestreue auszogen, vertagten die Frankreich grundsätzlich viel positiver gegenüberstehenden Protestanten einen Entscheid auf die Zeit nach der geplanten Landsgemeinde im März.

Aufgrund dieser Spaltung wurden dann auch zwei konfessionell getrennte Landsgemeinden abgehalten, die je zur Hälfte

die neue Regierung wählen sollten. Der protestantische Aufruf betonte, dass *«wir uns entschlossen haben eine eigene besondere evangelische Landes Gemeinde zu besamen, und solche auf Donnerstags als den 15. dies laufenden Monats Merz vestzusetzen, um an selbiger da Grund zu einer neuen Verfassung und Volks-Regierung zulegen, welche auf Freiheit und Gleichheit der Rechte und Souveränität des Volks ruhen soll»*. Anschliessend wurden die zu besetzenden Ämter aufgelistet.

In diesem Aufruf zeigt sich noch einmal der Unterschied zwischen den Religionsteilen bezüglich Betonung der Anlehnung an Ideale der Französischen Revolution und die Vorstellung des neuen Staatsaufbaus. Bei den Protestanten fiel der Bezug auf die Prinzipien der Französischen Revolution mit Hinweis auf Freiheit, Gleichheit, Volkssouveränität sowie die Absicht, die neue Ordnung auf die Basis einer Verfassung zu stellen, klarer aus als bei den Katholiken. Zwar fand sich auch dort der Verweis auf Freiheit und Volkssouveränität als Basis der neuen Ordnung, es wurde jedoch nicht die Ausarbeitung einer Verfassung, sondern lediglich die Wahl einer neuen Regierung angekündigt. Zudem schien auch die Endgültigkeit der neuen Ordnung noch angezweifelt worden zu sein: *«Demnach die nachstehenden Aemter [...] durch das freye Mehr zu erwählen sind, doch mit dem deutlichen Vorbehalt, dass solches keine Folge für die Zukunft seyn müsse.»*

Landsgemeinden im März 1798

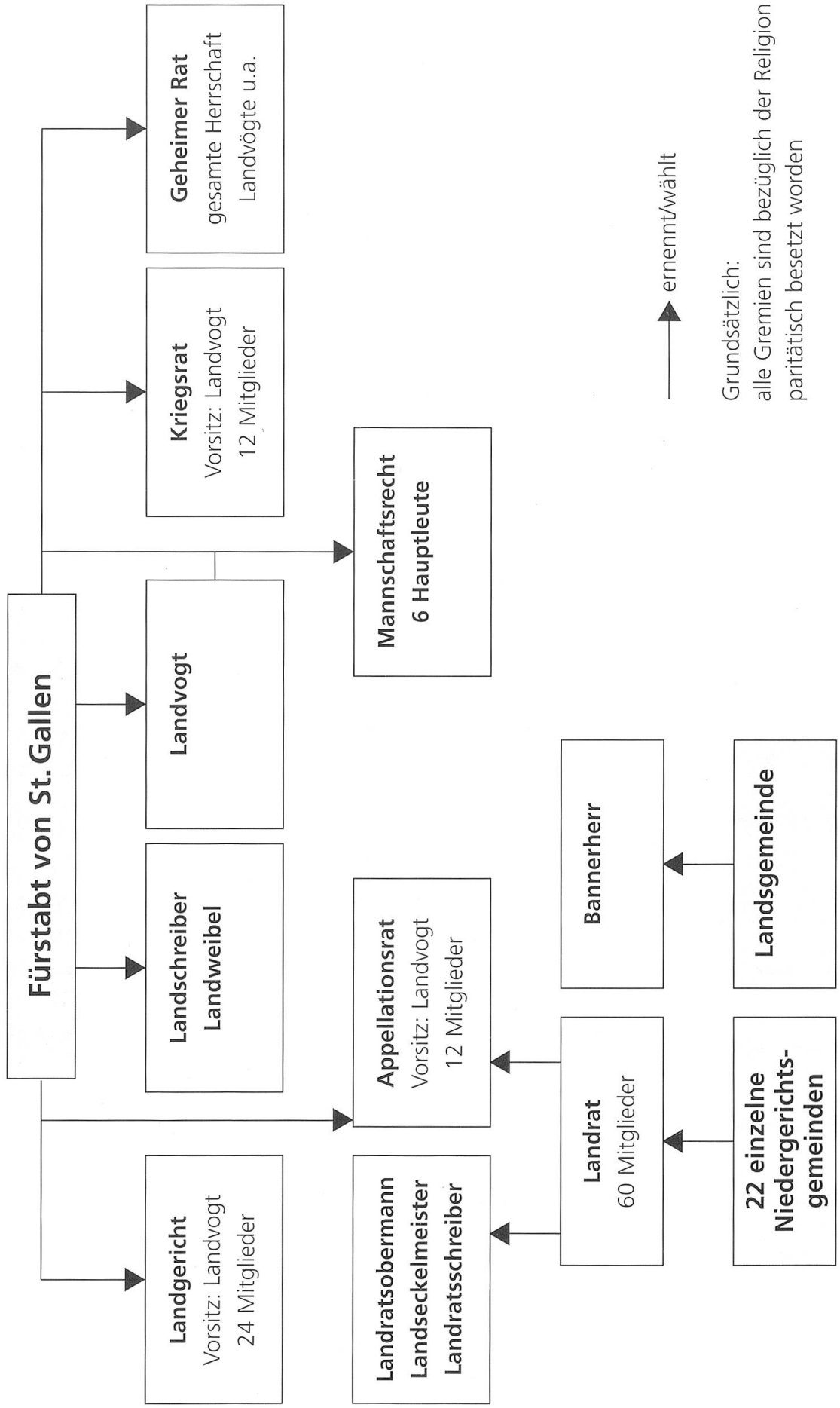
Entgegen dem Wunsch vieler Toggenburger nach einer brüderlich vereinten Landsgemeinde fand diejenige der Reformierten am 15. März 1798 ausserhalb von Wattwil, diejenige der Katholiken dann am 22. März 1798 in Bütschwil statt. Über die Letztere ist nur die oben angeführte Anzeige erhalten. Besser überliefert ist hingegen die Landsgemeinde der Reformierten vom 15. März 1798. Bräker, der auch teilgenommen hat, berichtete: *«Es stellte sich eine solche menge vollks ein, das mann hätte glauben sollen, das gesamte vollk von Toggenburg beyder religionspartheyen wäre versammelt [...] es herrschte eine solche stile und einigkeit, die sonst bey einer solchen menge volks etwas seltenes ist.»* Die herrschende Ruhe wurde von Bräker sehr markant hervorgehoben, wohl aufgrund der Ereignisse seit 1795 sowie in Anlehnung an überlieferte stürmische Landsgemeinden in der Vergangenheit.

Da die Beschreibungen dieser Landsgemeinde sowohl bei Bräker als auch bei Niklaus Feurer eher knapp ausfielen, können

hier über die genaue Form keine präzisen Angaben gemacht werden. Auffällig ist jedoch, dass offenbar die französische Symbolik, wie sie an den Freigemeinden im Februar noch allgegenwärtig gewesen war, nun wieder völlig verschwunden war. Ob dies auch in den Reden der Fall gewesen war, entzieht sich aufgrund der nicht überlieferten Texte einer Beurteilung. Aber die Beschreibungen lassen eher den Schluss zu, dass sich diese Landsgemeinde in der Form an die eigenen Landsgemeinden der Vergangenheit und die damit verbundenen Verhaltensweisen und Bräuche angelehnt hat als an übernommene französische Rituale. Im Anschluss an die von verschiedenen Volksvertretern gehaltenen Reden wurden die Wahlen zu den verschiedenen Landesämtern vorgenommen.

Wie wirkten sich die Ereignisse seit 1795 und der Umsturz auf die personelle Zusammensetzung der politischen Führungsschicht im Toggenburg aus? Grundsätzlich lässt sich eine Synthese von Alt und Neu beobachten, welche sich weiter in die Helvetik und darüber hinaus zog. Zum einen kann eine Kontinuität in der personellen Besetzung der Ämter ausgemacht werden. Viele Personen, welche in der alten Ordnung Ämter auf Landesebene als Landräte, Landschreiber oder Räte in Lichtensteig bekleidet hatten, waren nun erneut in höchsten Positionen zu finden. Insbesondere jene Personen, welche sich am Ende auf die Seite der Bewegung geschlagen hatten, kamen nun erneut zu hohen Ämtern. So wurde an der Landsgemeinde der ehemalige Landratsobmann Kaspar Bolt in das höchste Amt als Landammann gewählt. Dieser, welcher noch Ende 1797 vom Volksaufstand bei der Belagerung des Landrates tötlich angegriffen worden war, hatte sich nach den Schwarzenbach-Verhandlungen im Januar 1798 klar hinter die Bewegung gestellt und den Patriotischen Aufruf vom 30. Januar begeistert unterstützt. In ihm ist einer jener Vertreter der evangelischen Oberschicht zu sehen, die sich über längere Zeit nicht aktiv innerhalb der Bewegung betätigt hatten, allenfalls damit sympathisierten und sich erst in der Schlussphase 1798 offen und klar auf die Seite der Bewegung und somit gegen den Fürsten gestellt hatten. In der Figur von Kaspar Bolt wird ein Stück jener Kontinuität im personellen Bereich sichtbar, welche trotz dem Umsturz der alten Ordnung herrschte. Seine Karriere setzte sich im Weiteren auch fort: Bolt wurde während der Helvetik Regierungs-Statthalter und somit oberster Beamter des neu geschaffenen Kantons Säntis und anschliessend in der Mediationszeit Mitglied der St. Galler Regierung. Weitere Beispiele für diese Kontinuität bildeten der

Herrschaftsstruktur im Toggenburg auf Landesebene nach dem Badischen Frieden von 1718



Alt-Landamtman Wirth aus Lichtensteig, neu Mitglied der Verwaltungskammer des Kantons Säntis, sowie in der gleichen Funktion der Alt-Schultheiss Forrer von Lichtensteig. Anhand der Wahl von zwei Mitgliedern der Giezendanner-Dynastie, welche zu den führenden Ratsgeschlechtern von Lichtensteig gehörte und in der alten Ordnung lange Zeit den Landsschreiber gestellt hatte, zum Landsweibel und Bannerherrn, wird ein weiteres Mal die personelle Kontinuität sichtbar. Zudem fanden sich auch viele ehemalige Landräte in neuen Funktionen, so die Landräte Lenggenhager aus Mogelsberg sowie Bräker aus Hemberg als Kantonsrichter im Kanton Säntis.

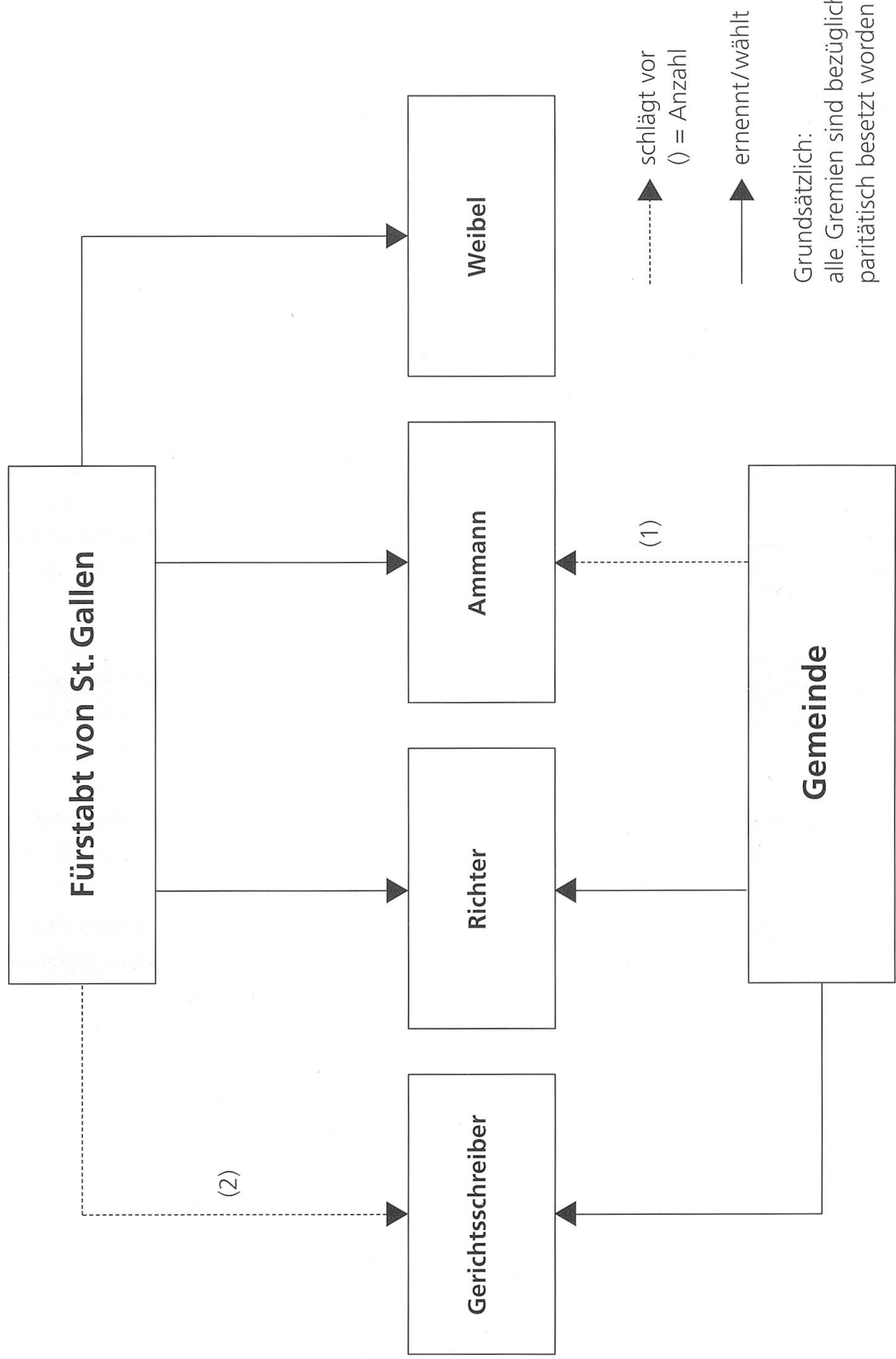
Dieser Kontinuität auf der einen Seite stand aber auch der Einzug jener Gruppe gegenüber, welche bisher von der politischen Partizipation ausgeschlossen gewesen war. Beinahe ohne Ausnahme fanden sich die Protagonisten der Bewegung von 1795 bis 1798 in verschiedensten politischen und militärischen Ämtern wieder, beginnend mit jenen Personen, welche bei der Gemeindeversammlung in Oberglatt die Hauptrollen gespielt hatten.

Der Protagonist und Gerichtsschreiber aus Flawil, Johannes Steiger, wurde zum Landesfähnrich gewählt. Bei ihm hatte es sich um einen der Hauptinitianten der Bewegung in den unteren Gemeinden, Hauptredner an der bedeutenden Gemeindeversammlung in Oberglatt und späteren Ausschuss gehandelt. In der Helvetik bekleidete er im Distrikt Flawil des Kantons Säntis das Amt des Agenten für Oberglatt. Auch der neu zum Landesschreiber gewählte, aus Degersheim stammende Schulmeister Edelmann stellte ein solches Mitglied der Bewegung dar. Er hatte sich 1795 ebenfalls als Redner an der Versammlung in Oberglatt betätigt. Der dritte Redner jener Gemeindeversammlung, der Pfleger Johannes Kunz, wurde Distriktrichter im Kanton Säntis. Ebenso ein weiterer Ausschuss dieser Versammlung, der Richter Gemperli.

Die Protagonisten aus Wattwil erlangten ebenfalls hohe Ämter. So wurde der Wirt Johannes Grob, welcher 1795 als Präsident aller Ausschüsse gewählt worden war, nun Präsident des Kantonsgerichtes im Kanton Säntis. Der damalige Schreiber dieser Versammlung, der Fähnrich Näf, wurde an der Landsgemeinde zu einem der zwei Landeshauptmänner gewählt.

Die Liste liesse sich noch verlängern. Insbesondere dürften sich unter den neu gewählten Personen auch zahlreiche Protagonisten der Bewegung befunden haben, welche aufgrund der Quellenlage als solche nicht identifiziert werden konnten, je-

Herrschaftsstruktur im Toggenburg auf Gemeindeebene nach dem Badischen Frieden von 1718



doch in ihren Gemeinden eine ähnliche Stellung eingenommen haben wie jene in den uns bekannten unteren Gemeinden oder in Wattwil.

Wird die Herkunft der an dieser Landsgemeinde vom 15. März 1798 gewählten Personen betrachtet, so zeigt sich auch, dass den Schwerpunkt eindeutig jene Gemeinden gebildet haben, in welchen die Bewegung sehr stark gewesen war. So stammten von den 12 neuen Amtsträgern deren 8 aus Gemeinden, in denen bereits 1795 grosse Unruhe geherrscht hatte. Die restlichen 4 stammten aus Lichtensteig und Neu respektive Alt St. Johann.

Einer der Hauptakteure der Bewegung, Gallus Schlumpf aus Wattwil, der nicht zuletzt durch seine Er widerungen auf Schriften der Bewegung eine wirkungsvolle Darstellung in der Öffentlichkeit ermöglicht und sich auch bei den Aufläufen vor dem Landrat als Führer und Redner betätigt hatte, fehlte als Katholik bei dieser Wahl gänzlich. Er hatte noch vor Ausbruch der eigentlichen Revolution das Toggenburg in Richtung Alte Landschaft verlassen. Welche Gründe ihn dazu bewogen haben, das Ende der äbtischen Herrschaft nicht im Toggenburg zu erleben, sondern bei seinem Freund Künzle, welcher ihm ja für seine Dienste das Ehrenbürgerrecht der Stadt Gossau verliehen hatte, sind nicht bekannt. Unter Künzle agierte er nun in der Republik Gossau. Dort betätigte er sich weiterhin publizistisch, indem er die anstehende Staatsgründung öffentlich kommentierte. In der Helvetik vertrat er dann den Kanton Säntis im Grossen Rat, welchen er zeitweilig präsidierte.

Als Fazit dieser Wahlen an der Landsgemeinde und derjenigen, welche nachfolgend in der Zeit der Helvetik erfolgten, kann gesagt werden, dass die bisherige politisch und militärisch partizipierende Schicht durch den Umsturz nicht oder nur teilweise ersetzt worden war. Deren Gestaltungsmöglichkeiten hatten sich durch den Wegfall der Herrschaft einerseits erweitert, andererseits musste sie diese Stellung neu mit den sozialen Aufsteigern und ehemaligen Protagonisten der Bewegung teilen. Hier hatte der Umsturz der alten Ordnung dazu geführt, dass die bisher bestehende Statusinkonsistenz aufgehoben und die bisher von der politischen und militärischen Partizipation weitgehend ausgeschlossenen Personen nun gleichberechtigt teilhaben konnten. Der Kontinuität auf der einen Seite stand eine Erneuerung auf der anderen Seite gegenüber, welche in der Synthese eine neue, aktiv partizipierende und handelnde Führungsschicht im Toggenburg ergab.

Ausblick

Die an diesen zwei Landsgemeinden direktdemokratisch gewählten Regierungen und mit ihnen die Selbständigkeit des Toggenburgs als ein eigenständiges Staatsgebilde sollten jedoch nur von sehr kurzer Dauer sein. Mit dem Einmarsch der französischen Armee in die Schweiz und dem nach der Niederlage Berns besiegelten Untergang der Alten Eidgenossenschaft endeten auch die Träume der Toggenburger von einer eigenen unabhängigen Republik. Noch bevor die französischen Streitkräfte die Ostschweiz betraten, erreichten die neue Regierung im Toggenburg in der zweiten Märzhälfte von Basel her die Verfassungsentwürfe des Peter Ochs für die neue, unteilbare Republik. Zum einen stand der geplante Zentralstaat der historischen lokalen Selbstverwaltung und den neu entstandenen Staatsgebilden wie dem Toggenburg entgegen. Zum anderen beschnitt er mit seinem indirekten Wahlrecht und der schwachen Stellung des Parlaments die demokratische Mitbestimmung der Bevölkerung stark. Aus diesen Gründen wurde unter anderem im Toggenburg die neue Verfassung im Vergleich zur eigenen erreichten Situation nicht als Fortschritt, sondern als ein eindeutiger Rückschritt bewertet. Der Verfassungsentwurf löste im Toggenburg zunächst vor allem Unverständnis und Angst aus. Es wurde noch vergeblich versucht, sich bei den neuen Machthabern mittels der Erklärung, dass das Toggenburg bereits befreit sei und nicht mehr von aussen befreit werden müsse, Gehör für den gehegten Traum einer Eigenständigkeit zu verschaffen. Die Lage war indessen so klar, dass am 20. April 1798 zunächst beinahe alle reformierten und im Anschluss daran auch alle katholischen Gemeinden des Toggenburgs sich in Gemeindeabstimmungen der neuen Verfassung unterwarfen.

Mit dem Eintritt in die eine und unteilbare Republik Helvetien wurde das Toggenburg in zwei Teile aufgespalten: Das untere Toggenburg bildete fortan mit der Alten Landschaft, der Stadt St. Gallen und den beiden Appenzell den Kanton Säntis, das obere Toggenburg wurde hingegen Teil des Kantons Linth.

Der vorliegende Teil wurde der Lizentiatsarbeit von Pascal Sidler entnommen:

«Die verdeckte Brut eines Jakobiner-Komplots im Toggenburg». Revolutionäre Bewegung im Toggenburg 1795–1798 – Ursachen und Verlauf. Universität Zürich, 2005.

